

7 NOVEMBRE 1931

255

118

E 7110 1/97

*Le Directeur de la Division du Commerce du Département
de l'Economie publique, W. Stucki, au Ministre de Suisse à Vienne, M. Jäger*

*Copie**L Ba.*

Handelsvertrag mit Österreich

Bern, 31. Oktober 1931

Wir schätzen Sie im Besitze unseres gestrigen Telegramms folgenden Inhalts:
«Bitten, Sektionschef Schüller¹ folgendes mitzuteilen. Klagen schweizerischer Exporteure über mangelnde Devisenzuteilung werden derart zahlreich und dringlich, dass es uns gegenwärtig nicht möglich ist, das in Genf vorbereitete Abkommen zu unterzeichnen. Wenn über Devisenfrage nicht sehr bald befriedigende Regelung getroffen wird, müsste der Bundesrat einschneidende Gegenmassnahmen in Erwägung ziehen.»

Anlässlich der in Genf stattgefundenen Besprechungen² mit Herrn Sektionschef Dr. Schüller haben wir das Ergebnis in einer schriftlichen Bestätigung niedergelegt, wovon wir Ihnen hiermit eine Abschrift zu Ihrer Orientierung beilegen³. Wie Sie aus unserer Drahtnachricht ersehen, ist es uns vorläufig nicht möglich, dieses Abkommen zu unterzeichnen, da sich in erster Linie eine Lösung der Frage der Devisenzuteilung aufdrängt. Infolge der durchaus ungenügenden Zuweisung ausländischer Zahlungsmittel durch die Österreichische Nationalbank ist die Lage für den schweizerischen Export unhaltbar geworden.

1. *Chef de section à l'Office du Chancelier fédéral d'Autriche.*

2. *Le 26 octobre 1931 (cf. n° 108).*

3. *Non reproduit.*

